

**AStA UHH**  
**Auftrag für Veranstalter-Haftpflichtversicherung**  
**(Fachschaftsräte)**

Es werden nur vollständig ausgefüllte Aufträge bearbeitet.

Veranstaltender FSR: .....

VeranstaltungsleiterIn  
(gewähltes FSR-Mitglied): .....

Name der Veranstaltung: .....

Privatanschrift .....

Tel. mobil.: .....

E-Mail: .....

Veranstaltungsdatum und  
Uhrzeiten (von/bis): .....

Veranstaltungsort inkl. Anschrift  
+ genauer Raumbezeichnung: .....

.....

Erwartete Besucherzahl – realistisch und großzügig aufgerundet (Prämie inkl. Steuer):

\_\_\_\_\_ / x 0,10 Euro pro Teilnehmer

Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl, deshalb bitte die Teilnehmerzahl  
ggfs. nach der Veranstaltung korrigieren.

Erfolgt Bewirtung in eigener Regie?

Nein.

Ja. Durch ..... Personen Schankpersonal

Ich versichere, dass ein entsprechender Beschluss des FSR vorliegt und stelle hiermit –  
soweit erforderlich – zugleich einen Finanzantrag in Höhe der Prämie.

Hamburg, .....

Ort, Datum, Unterschrift VeranstaltungsleiterIn FSR

**Wichtige Hinweise**

**-Alle FSRs müssen für alle Veranstaltungen mit Publikumsverkehr eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über den AStA abschließen. Wenn dies unterlassen wird und ein Schaden eintritt, werden die verantwortlichen FSR-Mitglieder vom AStA persönlich und in voller Höhe des Schadens (unbegrenzt) in Regress genommen.**

-Formular spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung im AStA-Sekretariat (Office) abgeben oder faxen (45 02 04-44).

-Gedeckt ist (nur) die gesetzliche Haftung des Veranstalters (FSR) bei durch ihn selbst verursachte Schäden an Personen, Sachen oder Vermögen Dritter, also z.B. der Besucher.

-Deckungssummen: Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Mio. € ohne Selbstbeteiligung. Bei Umweltschäden gilt ebenfalls eine Deckungssumme von 3 Mio. €, wobei eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 2.000 EUR pro Schadenfall fällig wird, welche direkt aus dem FSR-Topf beglichen werden muss.

-Nicht gedeckt sind u.a. von Besuchern oder anderen Dritten verursachte Schäden (Vandalismus), gleich welcher Art. Diese Schäden müssen durch Ordner/Türsteher verhindert werden bzw. sind von den Verursachern zu ersetzen.

-Schäden müssen unverzüglich nach Bekanntwerden dem AStA-Vorstandsbüro (Sekretariat, Corinna Busacker, Tel. 45 02 04-25, Fax -44, Mail office@asta-uhh.de, gemeldet werden, da der Versicherer sonst von seiner Leistungspflicht frei werden kann. Auch noch ungeklärte Vorfälle sollten in jedem Fall vorsorglich angezeigt werden. Die juristische Abwicklung übernimmt der AStA für den FSR vollständig.

Stand: 01/10